

Zusammenhang. Mit ihm nahm Erzbischof Eberhard I. zuerst durch einen zur Gänze aus Bibelzitaten bestehenden kurzen Brief Kontakt auf, skizzierte seine Gedanken zur gegenwärtigen Lage der Kirche und des Reichs und versicherte sein treues Ausharren auf der Seite Alexanders (Nr. 72)⁴¹¹). Man ist geneigt, dieses Schreiben für eine Stilübung zu halten. Außerdem stößt man in nächster Umgebung auf einen ähnlich gestalteten Brief Eberhards an den Legaten (Nr. 75). Dieser geht aber bereits ganz konkret auf die Initiative bezüglich Ulrichs von Aquileja ein. Die Ansicht, daß Nr. 72 einen Entwurf für den Brief Nr. 75 darstellt, der dann um konkrete Mitteilungen erweitert wurde, hat viel für sich. Die in Nr. 75 ebenfalls benützten Bibelstellen stimmen aber nicht mit Nr. 72 überein⁴¹²), wohl aber mit Nr. 76, einem Brief Eberhards an Alexander III.⁴¹³).

Daher war Nr. 72 doch ein tatsächlich versandter originaler Brief, der in bemerkenswerter Form eine erste Kontaktnahme mit dem ständigen alexandrinischen Gesandten in Venedig erstrebte. Das Fehlen eines jeden Hinweises auf ein konkretes Ereignis macht das Schreiben schwer datierbar. Feststehen dürfte, daß es in das Jahr 1161 gehört⁴¹⁴). Die Wahl eines alexanderfreundlichen Mannes wie Ulrich von Treffen zum Patriarchen von Aquileja bot die Chance, das Patriarchat der viktorianischen Partei zu entfremden, was mit den kaiserlichen Plänen, wie die fieberhafte Agitation Burkhardts beweist⁴¹⁵), nicht zu vereinbaren war. Daher hat wohl Eberhard sofort nach dem Bekanntwerden dieser Wahl mit der Spitze der oberitalienischen Alexandriner, dem Legaten Hildebrand, Fühlung aufgenommen, ohne zunächst konkrete Schritte vorzuschlagen, sondern nur um die Verbindung herzustellen. Gleichzeitig schrieb er aber auch an Ulrich, ihn seiner Unterstützung versichernd. Dieser im cvp. 629 nicht überlieferte Brief ist aus dem Antwortschreiben

⁴¹¹) Der Brief beginnt mit Eccli. 27, 6 *Vasa figuli probat fornax* (fol. 53v, Zeile 1) und setzt fort mit starken Anlehnungen und wörtlichem Gebrauch von Ephes. 5, 27, Hebr. 12, 6 und 8, Rom. 8, 17, Mt. 8, 23—27 und Ps. 22, 6.

⁴¹²) Nachweisbar sind Ps. 1, 3 bzw. 66, 7 und 84, 13, 1. Mach. 14, 8, Lc. 12, 16, Iac. 5, 18, Mc. 4, 38, Dan. 3, 69, Ez. 34, 26 und 17, 9, Lc. 6, 48, Gen. 26, 10 und Ex. 9, 23.

⁴¹³) Wieder verwendet sind etwa Eccli. 27, 6, Hebr. 12, 6, dazu kamen Prov. 5, 17, Apoc. 5, 4, 1. Thess. 5, 14, Ps. 25, 5 und 93, 19 u. a.

⁴¹⁴) O h n s o r g e, Die Legaten Alexanders III., datierte nach Germ. Pont. 1, S. 28, Nr. 89 zu Hochsommer 1161. F i s c h b a c h, Briefsammlung Eberhards I., sah einen Bezug zum Konzil von Toulouse, Herbst 1160, was m. E. nicht möglich ist.

⁴¹⁵) K e h r, QFIAB 17 (1914/24) S. 538.